

den Forderungen, die er daran knüpfen zu müssen glaubt, folgen, und man wird doch vorziehen dürfen, für die darin enthaltene Teilercheinung Kommissionär, die ja in ihren Leistungen und Aufgaben selbständig bestehen bleibt, in welchen Konzernen sie immer aufgehen mag, die bewährte, juristisch eindeutige bisherige Definition beizubehalten. Das erscheint uns schon um der vielfachen, wichtigen juristischen Folgerungen unbedingt erforderlich, die sich für die handelsbräuchliche Beurteilung der einzelnen Leistungen, Haftungen usw. des buchhändlerischen Kommissionärs ergeben. Daß wirtschaftlich gesehen die als Ergebnis der Entwicklung heute vor uns stehenden Unternehmungen ihre Rentabilität mehr im Barfortiments- und Großgeschäft sehen und suchen müssen als im eigentlichen Kommissionsgeschäft, mag durchaus zutreffen. Darin kann man Niemöwner gewiß zustimmen. Er sieht hierin das wesentlichste Merkmal der neuesten Entwicklung. Das steht jedoch auch auf einem andern Blatt. Auch die Anerkennung jener Unternehmungen als Großhandelsbetriebe wird man ihrem Gesamtcharakter gemäß nötigenfalls ohne weiteres durchzusetzen imstande sein, ohne die bewährte juristische Definition des Buchhandelskommissionärs preisgeben zu müssen. Die Geschichte des deutschen Kommissionsbuchhandels kann man im übrigen aber doch wohl nicht allein von Leipzig aus darstellen, so überragend, maßgeblich und vorbildlich der Kommissionsplatz Leipzig auch ist. Namentlich die entscheidenden Etappen dieser Geschichte dürften schwerlich ohne Berücksichtigung auch der

anderen Kommissionsplätze richtig festgelegt werden können. Dabei sind übrigens auch noch Merkmale einzubeziehen, die Niemöwner beiseite gelassen hat. Uns scheint jedenfalls, als ob hier die bisherige Abschnittsbildung doch ausreicht und den Tatsachen besser gerecht wird als es durch die neu vorgeschlagene der Fall sein würde. Im einzelnen wären einige Druckfehler zu berichtigen (S. 6 z. B. contractus statt contrachus, S. 16 Barrentrapp statt Barrentrab, S. 57 Fußnote 120 Irrationales statt Internationales), auch die aus Franz, Konzentrationsbewegung übernommene Angabe, die Bezeichnung Buchbinderkommissionäre wäre erstmalig im Dezember 1887 in einem Zirkular von K. F. Koehler aufgetaucht. Tatsächlich war sie schon in der Tagesordnung der Delegiertenversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine vom 7. Mai des Jahres offiziell zu lesen gewesen und schon vorher in der Diskussion gebraucht worden. Sie dürfte spätestens 1883 im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen über das Schulbuchgeschäft aufgetaucht sein. Das aber nur nebenbei. Auch die Einwendungen oben, die aus den angegebenen Gründen nötig erschienen, betreffen nur Fragen zweiten Ranges. Sie beeinträchtigen das Hauptergebnis der Arbeit nicht. Auf jeden Fall sei auch diese Schrift Niemöwners wieder der besonderen Aufmerksamkeit des Buchhandels empfohlen. Sie beleuchtet die Lage auf einem sehr wichtigen Gebiet und gibt vielfältige Anregungen.  
Dr. Renz.

## Verdrängen Schulfunk und Unterrichtsfilm das Lehrbuch?

Durch einen Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wurde am 26. Juni 1934 die Verwendung des Films im Unterricht der deutschen Schulen angeordnet. Damit ist der Unterrichtsfilm gleichberechtigt neben die anderen Lehrmittel getreten. Bis Ende Januar 1935 waren bereits 2000 Vorführräte und 4000 Filmkopien verteilt, und man hofft, daß Ende des Jahres von den 60 000 allgemeinbildenden Schulen in Deutschland je vier bis fünf zusammen über einen Vorführrat verfügen können. Da der Film ebenso wie Schulbücher und Hefte als Lernmittel angesehen wird, müssen — im Gegensatz zu den Lehrmitteln, die der Staat beschafft — die Eltern durch einen vierteljährlichen Beitrag von 20 Pfennigen die Kosten des Unterrichtsfilms tragen. Auch für die Universitäten, an denen der Hochschulfilm eingeführt wird, ist eine ähnliche Regelung vorgesehen. Verwendet wird für den Unterricht der stumme Film und zwar als Schmalfilm.

Der Schulfunk, der in den Vormittagsstunden von den deutschen Sendern verbreitet wird, besteht schon seit einer Reihe von Jahren und erfährt etwa seit 1927 stärkere Förderung. Besonders in den letzten beiden Jahren hat er in vielen Schulen Eingang gefunden, da ein Rundfunkempfänger schon zur Übertragung der staatspolitischen Rundgebungen vorhanden war und so noch weiterhin ausgenutzt werden konnte.

Mit der Einführung dieser beiden neuen Unterrichtsmittel wird natürlich der Schulunterricht ein anderes Gesicht erhalten. Ähnlich wie beim Aufkommen des gedruckten Buches für die Schule wandeln sich heute die Aufgaben des Lehrers. Die Gestaltung des Unterrichts wird in beinahe allen Fächern den Möglichkeiten Rechnung tragen müssen, die Schulfunk und Unterrichtsfilm bieten. Auch das Lehrbuch muß in diesen veränderten Zusammenhang eingeordnet werden. Es liegt nahe, daß aus diesem Grunde die Befürchtung laut wird, das Lehrbuch könne an Bedeutung verlieren oder gar in manchen Fächern überflüssig werden.

Um die Richtigkeit solcher Vermutungen nachzuprüfen, ist es unumgänglich, Wesen und Inhalt der neuen Lernmittel zu untersuchen. Das Gebiet des Schulfunks sind alle jene Lebensäußerungen, die akustisch in Erscheinung treten. Als typische Gattungen des Schulfunks kann man daher fremdsprachlichen Unterricht und musikalische Darbietungen bezeichnen. Der Sprachunterricht durch den Rundfunk hat den Vorteil, daß jetzt jede Schule in der Lage ist, die Fremdsprache in ihrer Anwendung durch Angehörige des betreffenden Volkes zu hören. Der Schulfunk bringt jedoch nicht einen systematischen Sprachunterricht, wie er in den Abendstunden für Erwachsene verschiedentlich gesendet wird, sondern nur Vorträge oder Dialoge über allgemein interessierende Themen in der fremden Sprache. Durch Abdruck in der amtlichen Zeitschrift »Der Schulfunk« ist der Lehrer in der Lage, den Stoff so vorzubereiten, wie es dem Stand der Klasse entspricht. Niemals kann aber durch solche Darbietungen die fremdsprachliche Grammatik oder das Übungsbuch ersetzt werden. Auch die Lektüre muß selbstverständlich erhalten bleiben. Der Schulfunk bietet nur eine Ergänzung des Unterrichts, keinen Ersatz für

bereits vorhandene Wege. Ähnlich steht es mit den musikalischen Darbietungen. Die Vorträge, die der Schulfunk bietet, liegen außerhalb des Rahmens der Lehrbücher. Sie behandeln Themen, die im üblichen Unterricht nur gestreift werden können, und erhalten ihre Bedeutung dadurch, daß Männer sprechen, die auf bestimmten Gebieten wirklich Neues und Selbständiges zu sagen haben und dem Schüler schon durch ihre Persönlichkeit einen besonderen Eindruck vermitteln. Hierzu gehören vor allem auch die großen politischen Kundgebungen, die das Lehrbuch in keiner Weise berühren. Die Vermittlung von Dichtungen im Schulfunk schafft oft den Anreiz, das Werk zu lesen, und fördert so das Buch. Überhaupt fördert der Schulfunk mehr als der sonstige Unterricht durch seine Mannigfaltigkeit und weil er von keinem Lehrbuch ausgeht, das Bedürfnis, zum Buch zu greifen und den behandelten Gegenstand näher erläutert zu sehen.

Als Gegenpol zum Schulfunk erfährt der Unterrichtsfilm nur die optisch in Erscheinung tretende Welt. Der Geographieunterricht wird zum geeignetsten Anwendungsgebiet dieses Unterrichtsmittels. Besser als aus dem unbewegten Bild erkennt der Schüler im Film die Besonderheiten einer Landschaft. Da der Unterrichtsfilm jedoch nur Bild und keine Zwischentitel enthalten soll, sind die Erläuterungen des Lehrers und die Vertiefung durch das Lehrbuch unerlässlich. Mit der wachsenden Einführung des Films wird die Weiterbildung des Erdkundebuchs bei solchen Gegenden, von denen Unterrichtsfilme vorhanden sind, zurücktreten können. Schematische Darstellungen und vielleicht Abschnitte aus hervorragenden Reisebeschreibungen werden statt dessen erscheinen. Der Film kann immer nur einen bildlichen Ausschnitt geben, die wissenschaftliche Durchdringung ist dem Lehrbuch vorbehalten. Ähnlich steht es mit der Anwendung des Films auf dem Gebiete der Biologie, Physik, Chemie, Naturkunde. Der Film bietet hier durch schematische Trickaufnahmen etwa von der Wirkungsweise der Elektronenröhre oder von der Befruchtung der Pflanzen eine visuelle Unterstützung der abstrakten Beschreibung, die sich gegenseitig ergänzen. Zeitlupe und Zeitraffer ermöglichen es außerdem, die Vorgänge der Natur dem Auge durch Verlangsamung oder Zusammenziehung faßbarer zu machen. Immer wird das Lehrbuch notwendig sein, das die einzelne Erscheinung in den Zusammenhang einordnet und die Vorgänge näher erklärt. Volkskunde und Kunstgeschichte finden im Film reiches Anschauungsmaterial. Ein Film wie »Die steinernen Wunder von Raumburg« gibt einen umfassenden Eindruck von den Plastiken des Doms, weit besser, als es in einzelnen Bildern möglich ist — die Beziehung zum Ablauf der künstlerischen Entwicklung jedoch stellen erst der Lehrer und das Lehrbuch her. Wichtig ist es, die grundsätzliche Verschiedenheit des Lehrbuchs von Schulfunk und Unterrichtsfilm zu erkennen. Film und Funk sind flüchtig. Das gesprochene Wort verhallt unwiederbringlich, und das Bild ist vorüber, ehe das Auge es ganz zu erfassen vermochte, und nur durch abermalige Vorführung erneut zu sehen. Das Buch hat Wort und Bild für immer unveränderlich festgehalten. Was der Schüler nicht verstanden hat, ist ihm in Film und Funk verloren, im Buch liest er den Absatz noch einmal, bis ihm alles deutlich geworden ist. Der Schulfunk ist an Apparat und Lautsprecher, der Unterrichtsfilm